P.b.b.
02Z032107M
Erscheinungsort 5020 Salzburg
Verlagspostamt 5020 Salzburg

STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

28. November 2008
Folge 22/2008

Inhalt

Verfahren gem. § 24 Abs.3 ROG 1998 2

Bebauungspläne 2, 3

Öffentliches Gut 4

Hofstallgasse: Fahrverbot 4

Silvester 2008/09: Ausnahme vom Verbot des Abbrennens von Feuerwerkskörpern 4, 5

Öffentliche Ausschreibungen ..... 5 – 7

Impressum 7

SALZBURG feel the inspiration!

Kundmachungen

Flächen-widmungspläne

keine

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

Ansuchen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/00/61517/2008/004
Salzburg, 13. November 2008

Betrifft:
Stadtgemeinde Salzburg, Waldorfstraße 7, 9, 11 und 13, Gst 2073/1 KG Hallwang II, Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Einzelbewilligung) für die Errichtung einer Gartengerätehütte bei der Rudolf-Steiner-Schule Salzburg

Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 Salzburger Raumordnungsgesetz 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 108/2007), wird hiemit folgendes, beim Magistrat Salzburg, Abt. 5/01 - Baurechtsamt, Auersperg-straße 7, 2. Stock, Zimmer Nr. 205, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Erteilung einer Einzelbewilligung) kundgemacht.

Antragsteller: Stadtgemeinde Salzburg

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):
Errichtung einer Gartengerätehütte bei der Rudolf-Steiner-Schule Salzburg auf Gst 2073/1 KG Hallwang II, Liegenschaft Waldorfstraße 7, 9, 11 und 13.

Zu diesem Vorhaben können innerhalb von vier Wochen ab dieser Kundmachung von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftlich Anregungen eingebracht werden, die in die Beratungen des Planungs- und Verkehrsausschusses zur bescheidmäßigen Erledigung einbezogen werden. Die Entscheidung des Planungs- und Verkehrsausschusses darf erst nach Ablauf einer Frist von vier Wochen ab dieser Kundmachung erfolgen.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Erteilte Bewilligung

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/58031/2008/002
Salzburg, 13. November 2008

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Lehen-Ost 5/G1/N1“ 1. Änderung; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich der Kreuzung Franz-Martin-Straße/Schießstattstraße, KG Salzburg/KG Itzling

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 108/2007), wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Lehen-Ost 5/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Lehen-Ost 5/G1/N1“ im Bereich der Kreuzung Franz-Martin-Straße/ Schießstattstraße, KG Salzburg/KG Itzling, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 1.12.2008 bis einschließlich 29.12.2008 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Pla-

nungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/61707/2008/005
Salzburg, 18. November 2008

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Schallmoos Süd 5/G1/N1“ - 1. Änderung; Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich Vogelweiderstraße, zwischen Schallmooser Hauptstraße und Sterneckstraße

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 108/2007), wird kundgemacht, dass eine Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Schallmoos Süd 5/G1” für ein Gebiet im Bereich der Vogelweiderstraße, zwischen Schallmooser Hauptstraße und Sterneckstraße, KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 4 beabsichtigt ist.

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes einbringen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Pass-Service
Schloss Mirabell, Tel. 8072-3570
Mo-Do 7.30-16, Fr 7.30-13 Uhr

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/33257/2008/007
Salzburg, 18. November 2008

Betrifft:
Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe „Alpenstraße-Süd 10/G1/NE1“ - 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Alpenstraße-Süd 10/G1“; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Billrothstraße/Robert-Stolz-Promenade, KG Morzg

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 17.11.2008, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhanges zur GGO, gemäß § 28 Abs. 7 in Verbindung mit § 38 Abs. 4 und § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 108/2007), den erweiterten Bebauungsplan der Grundstufe „Alpenstraße-Süd 10/G1/NE1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 5 beschlossen. Dies stellt die 1. Änderung (Ergänzung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Alpenstraße-Süd 10/G1“ dar.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

STADT : SALZBURG Magistrat

Bürgerservice
Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Mit dem Bürgerservice bietet Ihnen die Stadtverwaltung eine zentrale Anlaufstelle, deren Mitarbeiter Anregungen, Hinweise oder Beschwerden gerne entgegennehmen und weiterbearbeiten.

Schloss Mirabell, Tel. 8072 – 2000
Mo bis Do, 7.30 – 16 Uhr, Fr 7.30 – 13 Uhr

Öffentliches Gut
Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/04/52934/2006/008
Salzburg, 11. November 2008

Betrifft:
Zuschreibung einer 11 m² großen Fläche aus dem Gst. 111/11, KG Aigen I, zum öffentlichen Gut und Widmung zum Gemeingebrauch

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg vom 23.6.2008; Zahl: 08/04/52934/2006/006, eine 11 m² große Fläche aus Gst. 111/11, KG Aigen I, dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg zugeschrieben und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
Mag.(FH) Axel Maurer

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/04/51010/2008/008
Salzburg, 14. November 2008

Betrifft:
Zuschreibung einer 234 m² großen Teilfläche aus dem Gst. 58, KG Maxglan, zum öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg und Widmung zum Gemeingebrauch

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg vom 13.11.2008, Zl.: 08/04/51010/2008/007, eine 234 m² große Teilfläche aus dem Gst. 58, KG Maxglan, dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg zugeschrieben und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
Mag.(FH) Axel Maurer

Info-Z/Salzburger Monat
Tel. 8072–2357
redaktion@salzburgermonat.at
www.salzburgermonat.at

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/04/47436/2000/026
Salzburg, 6. November 2008

Betrifft.
Hofstallgasse; Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge

Verordnung

Auf Grund des § 43 Abs. 1 lit. b Z. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960 wird vom Bürgermeister der Landeshauptstadt Salzburg als Bezirksverwaltungsbehörde folgendes verordnet:

1. Die jeweils bestehende Verordnung betreffend Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge in der Hofstallgasse und am Max-Reinhardt-Platz (derzeitige Verordnungsfassung vom 3.5.2007) wird dahingehend ergänzt, dass im Zeitraum des Stattfindens des Adventsingens in der Aula die Vorfahrt zur Aula 1 Stunde vor und nach einer Aufführung des Adventsingens ausgenommen ist.

2. Diese Verordnung ist gemäß § 44 Abs. 2b StVO 1960 iVm § 19 Abs. 1 Salzburger Stadtrecht 1966 im Amtsblatt kundzumachen.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat:
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 01/00/20862/2008/031
Salzburg, 11. November 2008

Betrifft:
Ausnahme vom Verbot des Abbrennens von Feuerwerkskörpern der Klasse II im Ortsgebiet der Stadt Salzburg anlässlich Silvester 2008/2009

Verordnung

des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg vom 11.11.2008, mit welcher Ausnahmen vom Verbot zur Verwendung von Kleinfeuerwerkskörpern im Stadtgebiet von Salzburg erlassen werden.

Auf Grund des § 4 Abs. 4 des Pyrotechnikgesetzes, BGBl. Nr. 282/1974 idF BGBl. Nr. 109/1994, wird wie folgt verordnet:

§ 1

Die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II (Kleinfeuerwerke), das sind pyrotechnische Ge-

genstände mit einem Gesamtsatzgewicht (Anfeuerungs-, Treib- und Effektsatz) von mehr als 3 g bis 50 g, ist im Ortsgebiet der Landeshauptstadt Salzburg, mit Ausnahme des Bereiches des Domplatzes, des Mozartplatzes und des Alten Markts (Anlage A), Personen über 18 Jahren in der Zeit vom 31.12.2008, 12.00 Uhr, bis 1.1.2009, 1.00 Uhr, gestattet.

§ 2

Kleinfeuerwerke dürfen jedoch auch während der im § 1 angegebenen Zeit in unmittelbarer Nähe von Kirchen und Gotteshäusern sowie von Krankenanstalten, Kinder-, Alters- und Erholungsheimen nicht verwendet werden.

Pyrotechnische Gegenstände der Klasse II dürfen innerhalb und in unmittelbarer Nähe größerer Menschenansammlungen nicht verwendet werden.

Das Verwenden pyrotechnischer Gegenstände der Klasse II in geschlossenen Räumen ist nicht gestattet, zudem ist eine Zündung geballter (gebündelter) pyrotechnischer Gegenstände der Klasse II untersagt.

Für den Bürgermeister:
Der Bürgermeister-Stellvertreter:
Dipl.-Ing. Harald Preuner

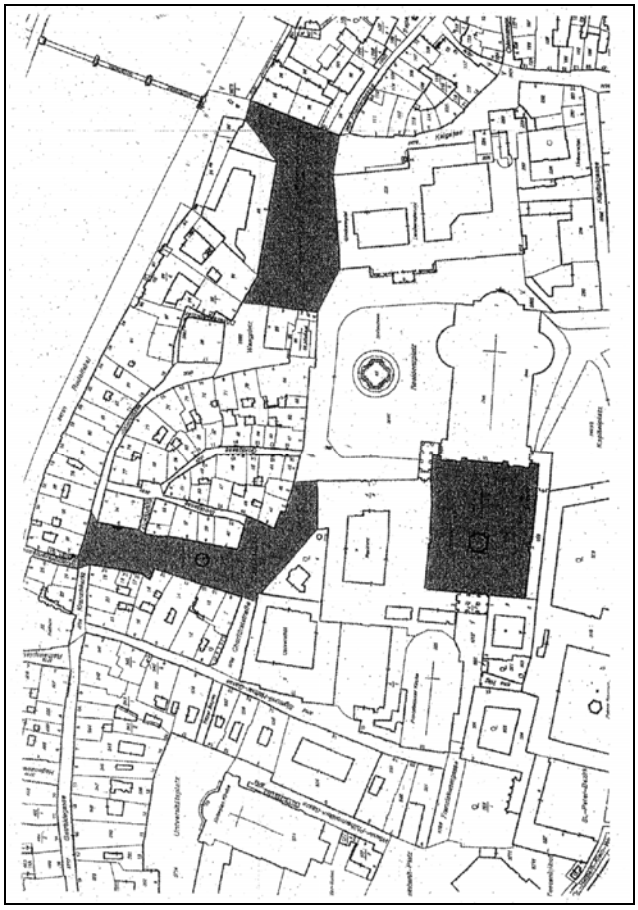

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/01/61974/2008/002
Salzburg, 12. November 2008

Betrifft:
0207B Volksschule Josefiau – Großsanierung

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:
Stadt Salzburg Immobilien GmbH (SIG)

Vergebende Dienststelle:
Stadtgemeinde Salzburg (MA 6/01 - Gebäudeverwaltung)

Gegenstand der Leistung:
Bauauftrag; 0207B Volksschule Josefiau - Großsanierung Stahlbauarbeiten

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373d und 373e GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:
Lieferung und Einbau: KW 7 2009,
Fertigstellung: 3.4.2009

Ausschreibungsunterlagen:
Verfügbar ab: 19.11.2008
Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen
Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 90,00
Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der vergebenden Dienststelle gegen Nachweis der Einzahlung des Kostenbeitrages mittels Erlagschein mit der Angabe der Aktenzahl: 61974/2008, Vast 2.03300.817000.2. Zahlung: auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, Salzburger Sparkasse oder Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, Postsparkasse.

Ansprechperson: Ing. LLB.oec Christian Babic
Ort: 5024 Salzburg, Hubert-Sattler-Gasse 7
Tel: 0662/8072 DW 2229, Fax: 722075
E-Mail: gebaeude@stadt-salzburg.at

Vadium: Höhe € 8.500,00

Ablauf der Angebotsfrist:
Mittwoch, 3.12.2008, 09:00 Uhr

Einreichungsort:
Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle,
Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 3.3.2009

Angebotsöffnung:
Mittwoch, 3.12.2008, 10:00 Uhr

Stadtgemeinde Salzburg (MA 6/01 - Gebäudeverwaltung), Hubert-Sattler-Gasse 7, Eingang 7a, 3.Stock - Besprechungszimmer, Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Ulrike Millonig

Magistrat Salzburg
Zahl: 07/02/61836/2008/003

14. November 2008

Betrifft:
Abfallservice – Abfallbehälter

Offenes Verfahren Unterschwellenbereich

Auftraggeberin: Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle: MA 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:
Lieferauftrag; Abfallservice - Abfallbehälter für 2009

Teilangebote zulässig: Ja

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373d und 373e GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:
März 2009 bis 30.9.2009

Ausschreibungsunterlagen:
Verfügbar ab: 25.11.2008
Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen
Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00
Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 61836/2008. Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% USt) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank
Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20
Tel: 0662/8072 DW 4500, Fax: 722072
E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:
Mo - Do 8:00h - 16:00h, Fr. 8:00 - 12:00h, bei der MA 7/02 - Wirtschaftshof Siezenheimer Straße 20 nur gegen Voranmeldung Tel. +43 662/8072/4501 (Sekretariat).

Ablauf der Angebotsfrist:
Montag, 22.12.2008, 08:30 Uhr

Einreichungsort:
Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle,
Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 22.3.2009

Angebotsöffnung:
Montag, 22.12.2008, 10:00 Uhr

MA 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20, Amtsleitung – Sitzungszimmer.
Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Wilfried Plank

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/01/62235/2008/002
Salzburg, 13. November 2008

Betrifft:
0207B Volksschule Josefiau – Großsanierung

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:
Stadt Salzburg Immobilien GmbH (SIG)

Vergebende Dienststelle:
Stadtgemeinde Salzburg (MA 6/01–Gebäudeverwaltung)

Gegenstand der Leistung:
Bauauftrag 0207B Volksschule Josefiau - Großsanierung
Betonsanierung und Baumeisterarbeiten als Vorleistung Stahlbauarbeiten

Teilangebote zulässig: Ja

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373d und 373e GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:
Jänner bis Ende Februar 2009

Ausschreibungsunterlagen:
Verfügbar ab: 19.11.2008
Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen
Kostenbeitrag für die Papierunterlagen 90,00 €
Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der vergebenden Dienststelle gegen Nachweis der Einzahlung des Kostenbeitrages mittels Erlagschein mit der Angabe der Aktenzahl: 62235/2008, Vast 2.03300.817000.2. Zahlung: auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, Salzburger Sparkasse oder Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, Postsparkasse.

Ansprechperson: Ing. LLB.oec Christian Babic
Ort: 5024 Salzburg, Hubert-Sattler-Gasse 7
Tel: +43/662/8072 DW: 2229
Fax: +43/662/8072-722075
E-Mail: gebaeude@stadt-salzburg.at

Vadium: Höhe € 7.000,00

Ablauf der Angebotsfrist:
Freitag, 5.12.2008, 09:00 Uhr

Einreichungsort:
Magistrat Salzburg, MD/03 – Zentrale Poststelle,
Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 5.3.2009

Angebotsöffnung:
Freitag, 5.12.2008, 10:00 Uhr

Stadtgemeinde Salzburg (MA 6/01 - Gebäudeverwaltung) Hubert-Sattler-Gasse 7, Eingang 7a, 3.Stock - Besprechungszimmer, Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Ulrike Millonig

STADT : SALZBURG
Amtsblatt
der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 59, Folge 22/2008
28. November 2008

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Petra Lassnig. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443

STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**

✂----------

Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg

STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg